

KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 29.3.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1201/1, 1200/2, 1200/1, 1199/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai hat in seiner Sitzung vom 13.6.2023 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Eberharter geänderte Entwurf vom 30.5.2023 mit der Planungsnummer 356-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1201/1, 1200/2, 1200/1, 1199/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1199/1 KG 81133 Telfes

rund 469 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 56 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

weitere Grundstück 1200/1 KG 81133 Telfes

rund 19 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1200/2 KG 81133 Telfes

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1201/1 KG 81133 Telfes

rund 522 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

sowie

rund 661 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1200/2 KG 81133 Telfes (rund 5 m²),

1201/1 KG 81133 Telfes (rund 661 m²),

1200/1 KG 81133 Telfes (rund 19 m²),

1199/1 KG 81133 Telfes (rund 469 m²)

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Telfes im Stubai unter <http://www.gemeinde-telfes.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Telfes im Stubai

Peter Lanthaler

angeschlagen am: 15.6.2023

abgenommen am: 14.7.2023